



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/442/2022

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	21.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	22.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.12.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Asylbewerberleistungsgesetz**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen für den Aufgabenbereich Asylangelegenheiten und Asylangelegenheiten/Ukraine-Hilfe in Höhe von insgesamt 1.462.970 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	1.462.970 €
Veranschlagt unter Budget	10.01
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Unterbringungsbehörde gemäß Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) zur Aufnahme und Unterbringung sowie zur Versorgung (Leistungen zum Lebensunterhalt) der durch den Freistaat Sachsen zugewiesenen Asylbewerber und sonstigen Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet.

Mittelanmeldung Aufgabenbereich „Asylangelegenheiten“ in Höhe von 1.062.970 Euro

Um entsprechende Kapazitäten für die zugewiesenen Asylbewerber vorhalten zu können, betrieb der Landkreis Görlitz bis zum 30.09.2022 sechs Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und 126 Wohnungen. Durch die erhöhte Zuweisung von afghanischen Ortskräften, Resettlement-Flüchtlingen und Spätaussiedlern wird die GU Friedersdorf derzeit als Erstaufnahme-einrichtung betrieben und steht für Asylbewerber nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Mit Stichtag 30.09.2022 wurden 1.157 Personen durch die Landkreisverwaltung betreut, davon 597 Personen zentral und 560 Personen dezentral. Die Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen liegt bei nahezu 100 Prozent. Die Planzahl für das HH-Jahr 2022 von 1.100 Personen im Produkt Asyl wurde somit bereits überschritten. Die Aufwendungen im Produkt Asyl erfolgten bis zum Ende des 3. Quartals 2022 planmäßig und entsprachen den Erwartungen. Seit Oktober gibt es auf Grund stark steigender Asylbewerberzahlen vermehrte Zuweisungen in den Landkreis Görlitz. Die Landesdirektion Sachsen informierte über eine Verdreifachung der Aufnahmen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates seit der 33. Kalenderwoche. Angekündigt im September/Oktober 22 wurde die Zuweisung von über 500 Personen noch im laufenden Jahr. Bereits im Oktober 2022 erfolgte die zusätzliche Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft in Zittau auf der Chopinstraße mit einer Kapazität von bis zu 150 Plätzen. Weitere Objekte, u. a. in Rothenburg, Hirschfelde und Boxberg, sollen folgen. Die Aufwendungen für Unterbringung, Lebensunterhalt und Gesundheitskosten werden bis Jahresende erheblich ansteigen. Die eingestellten Deckungsmittel im Produkt Asyl sind daher nicht auskömmlich. Die Refinanzierung zu den erhöhten Aufwendungen von 2022 erfolgt aber rückwirkend und findet erst im 1. Quartal 2023 ihre Berücksichtigung.

Mittelanmeldung Aufgabenbereich „Asyl/Ukrainehilfe“ in Höhe von 400.000 Euro

Seit Ausbruch der Kriegshandlungen in der Ukraine haben nach der Ausländerbehörde vorliegenden Meldungen 3.737 Personen eine Zuflucht im Landkreis Görlitz gefunden. 3.562 Personen wurden zunächst direkt von Gastfamilien aufgenommen und weitere 175 Personen durch die Landesdirektion Sachsen zugewiesen. Mit Stand 10.11.2022 wurden 3.249 Personen registriert. Diese ukrainischen Vertriebenen haben eine sog. Fiktionsbescheinigung erhalten und mittlerweile zu einem sehr großen Teil eine eigene Wohnung bezogen. Nach offiziellen Meldungen haben bisher 477 Personen den Landkreis Görlitz wieder verlassen.

Das Budget „Ukrainehilfe“ wurde durch die aktuelle Entwicklung erst im Haushaltsvollzug 2022 eingestellt. Eine Planung der einzelnen Haushaltsstellen war - bedingt durch die dynamische und unüberschaubare Massenzuwanderung - nicht möglich. Die Aufwendungen entstehen in den Bereichen Unterbringung, Lebensunterhalt und Gesundheitskosten. Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt durch den Bund, das Land Sachsen und den Landkreis. Die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen im Produkt Asyl-Ukraine betragen ca. 8 Millionen Euro. Der vom Landkreis zu tragende Eigenanteil beträgt 10 Prozent.

